

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2101  
der Abgeordneten Frank Bommert und Henryk Wichmann  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5289

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2101 vom 16.05.2012:

### **Ausbau der B 96 in Nordbrandenburg**

Die B 96 ist für die gesamte nordbrandenburger Region um Löwenberg, Gransee und Fürstenberg von großer wirtschaftlicher Bedeutung. In einem „Eckpunktepapier zum Ausbau der Bundesstraße B 96 im Land Brandenburg“ haben sich Politik und Wirtschaft aus der Region Oberhavel und Mecklenburg-Vorpommern im September 2011 für den Ausbau der B 96 ausgesprochen. Kernpunkte sind dabei die Fortführung des Ausbaus der B 96 von Berlin bis nach Sassnitz, eine Anpassung der Ausbauziele durch Konzentration und Prioritätensetzung, ein zeitnaher Ausbau der B 96 von Oranienburg bis zur Ortsumfahrung Teschendorf – Löwenberg und die Herstellung der Ortsumfahrung Fürstenberg/Havel. Für den Ausbau der Maßnahme der Ortsumfahrung Teschendorf-Löwenberg sollte bereits im I. Quartal 2011 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Bis heute ist dies leider nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet der aktuelle Sachstand zur Planung der Ortsumgehung Löwenberg/Teschendorf? Wann rechnet die Landesregierung mit der Umsetzung der Maßnahme?
2. Was sind die Gründe dafür, dass das Planfeststellungsverfahren bis heute nicht begonnen wurde?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Planungskosten für den Ausbau der OU Löwenberg/Teschendorf ein? Sind diese Mittel im Haushalt 2012 oder im Haushalt 2013 eingestellt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die in dem Eckpunktepapier dargelegte Prioritätensetzung bezüglich der einzelnen Ausbauabschnitte der B 96? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung damit in Bezug auf die Forcierung der Planung der Ortsumfahrung Fürstenberg/Havel?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet der aktuelle Sachstand zur Planung der Ortsumgehung (OU) Löwenberg/Teschendorf? Wann rechnet die Landesregierung mit der Umsetzung der Maßnahme?

Zu Frage 1:

Für die Maßnahme liegt der technische Entwurf vor. Derzeit erfolgen verwaltungsinterne Abstimmungen zur Erteilung des Gesehenvermerkes durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Das Vorhaben ist im Investitionsrahmenplan 2011-2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) im Teil D der Projektliste als „Weiteres wichtiges Vorhaben“ eingeordnet. Es ist zu begrüßen, dass das Projekt weiterhin im IRP verankert ist und damit gegenüber den anderen Vorhaben, die nicht enthalten sind, eine besondere Priorität hat. Aufgrund des Planungsstandes kann derzeit die Finanzierungssituation noch nicht eingeschätzt werden. Bei Vorliegen des Baurechts wird die Finanzierung der Maßnahme in den Finanzierungsprogrammbesprechungen mit dem Bund abgestimmt.

Frage 2:

Was sind die Gründe dafür, dass das Planfeststellungsverfahren bis heute nicht begonnen wurde?

Zu Frage 2:

Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist der o.g. Gesehenvermerk des BMVBS, der bisher nicht vorliegt.

Frage 3:

Wie hoch schätzt die Landesregierung die Planungskosten für den Ausbau der OU Löwenberg/Teschendorf ein? Sind diese Mittel im Haushalt 2012 oder im Haushalt 2013 eingestellt?

Zu Frage 3:

Die noch benötigten Planungskosten bis zum Bau werden auf ca. 0,9 Mio. € (Planfeststellungsverfahren, Ausführungsunterlagen, Ausschreibung, Vergabe usw.) geschätzt. Die Haushaltsmittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 11460 Titel 891 10 veranschlagt und werden entsprechend des Fortgangs der Planung bereit gestellt.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung die in dem Eckpunktepapier dargelegte Prioritätensetzung bezüglich der einzelnen Ausbauabschnitte der B 96? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung damit in Bezug auf die Forcierung der Planung der Ortsumfahrung Fürstenberg/Havel?

Zu Frage 4:

Der Ausbau der B 96 in Nordbrandenburg ist ein Projekt, das nur schrittweise vorangetrieben werden kann. Die Landesregierung Brandenburg ist weiterhin der Auffassung, dass ein Ausbau der B 96 erfolgen soll. Gleichwohl sind insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für Planung und Bau der einzelnen Abschnitte zu berücksichtigen. Priorität hat die o.g. OU Teschendorf/Löwenberg.

Die OU Fürstenberg ist ebenfalls im IRP im Teil D der Projektliste als „Weiteres wichtiges Vorhaben“ eingeordnet. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist hierzu beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Fürstenberg/Havel zu prüfen, ob eine bahnparallele Variante („Mittelvariante“) mit der Zielstellung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in Einklang gebracht werden kann, um ggf. auf die linienbestimmte große Westumgehung alternativ zu verzichten.